

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 187 (2021)
Heft: 9

Artikel: Erzwungene Landung 2013 in Wien, 2021 in Minsk
Autor: Hübschen, Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-976274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erzwungene Landung 2013 in Wien, 2021 in Minsk

Am 23. Mai 2021 wurde eine Linienmaschine des Ryanair-Fluges 4978 auf ihrem Flug von Griechenland nach Litauen durch ein weissrussisches Kampfflugzeug vom Typ MiG-29 zur Landung in Minsk gezwungen. An Bord befanden sich nach vorliegenden Informationen 170 Passagiere, unter ihnen der weissrussische Journalist Roman Protassewitsch in Begleitung seiner russischen Freundin Sofia Sapega. Der Regimekritiker Protassewitsch war auf dem Weg in sein Exil in Litauen. Der Vorfall erinnert an die erzwungene Landung des bolivianischen Staatspräsidenten Evo Morales am 2. Juli 2013 in Wien, im Versuch der CIA den gesuchten Whistleblower Edward Snowden zu entführen.

Jürgen Hübschen

Die weissrussische Regierung begründete die erzwungene Landung mit einer Bombendrohung. Protassewitsch wurde festgenommen und von weissrussischen Sicherheitskräften zu einem unbekannten Ziel verbracht. Nachdem die Regierung in Minsk erklärt hatte, dass man bei einer Durchsuchung des Flugzeugs keine Bombe gefunden habe, durfte die Maschine nach ca. sieben Stunden den Flug in die litauische Hauptstadt Vilnius fortsetzen. Angeblich wurde auch Sofia Sapega verhaftet und blieb in Minsk, ebenso wie einige unbekannte Passagiere; man vermutet Mitarbeiter des weissrussischen Geheimdienstes. Protassewitsch wurde auf Weisung des weissrussischen Präsidenten Lukaschenko international gesucht, weil ihm vorgeworfen wurde, die Massenproteste in Minsk mit organisiert zu haben.

Mittlerweile hat die Regierung Weissrusslands seine Verhaftung bestätigt und gibt vor, Protassewitsch habe ein Geständnis abgelegt.

Die westliche Staatengemeinschaft verurteilte den Vorgang scharf, fordert die sofortige Freilassung des Regimekritikers und verhängte zusätzliche Sanktionen gegen Weissrussland. Besonders scharf waren die Reaktionen der EU und Grossbritanniens, die unter anderem ein Lande- und Überflugverbot für die weissrussische staatliche Fluggesellschaft Belavian Airlines Belavia verhängten. Weitere Sanktionen behält sich die EU ausdrücklich vor.

2. Juli 2013

Am 2. Juli 2013 befand sich der bolivianische Staatpräsident Evo Morales in seiner Regierungsmaschine auf dem Rückflug von

Moskau, wo er politische Gespräche geführt hatte. Nachdem Frankreich, Italien, Portugal und Spanien die Überflugrechte verweigert hatten, landete die Maschine notgedrungen in Wien. Nach einem Zwangsaufenthalt von 13 Stunden und einer Durchsuchung der Maschine durch die österreichischen Behörden konnte Präsident Morales seinen Flug in die Heimat fortsetzen, weil die erforderlichen Überflugrechte nunmehr gewährt worden waren.

Der bolivianische Verteidigungsminister Rubén Saavedra behauptete, die Überflugrechte seien verweigert und die Landung in Wien de facto erzwungen worden, weil die betreffenden Regierungen geglaubt hätten, dass sich der von den USA wegen Geheimnisverrat gesuchte NSA-Whistleblower Edward Snowden an Bord befunden habe. Zum Zeitpunkt des gesamten Vorfalls

befand sich Snowden seit über einer Woche auf dem Moskauer Scheremetjewo-Flughafen, nachdem er am 23. Juni von Honkong nach Moskau geflogen war, weil er befürchtet hatte, in die USA ausgeliefert zu werden. Snowden hatte in verschiedenen Staaten, darunter auch in Bolivien, um Asyl gebeten, was letztlich von Russland gewährt wurde. Die Darstellung des bolivianischen Verteidigungsministers wurde wenig später von vielen Beobachtern direkt oder auch indirekt bestätigt.

Persönliche Bewertung der beiden Vorfälle

Der weissrussische Präsident Alexander Lukaschenko hat angeordnet, die Ryanair-Maschine zur Landung in Minsk zu zwingen, um den Systemkritiker Protassewitsch ver-

Ryanair-Boeing 737, Flug 4978, in Minsk. Bild: Der Bund



haften zu lassen. Mit der vorgeschobenen Behauptung, es habe eine Bombe an Bord der Maschine gegeben, so dass sie aus Sicherheitsgründen in Minsk landen musste, hat er sich wenig Mühe gegeben, den wahren Grund der mit militärischen Mitteln erzwungenen Landung und seinen damit verbundenen Machtmissbrauch zu verschleiern. Das Vorhaben war offensichtlich langfristig geplant, was auch dadurch unterstrichen wird, dass sich in Athen Mitarbeiter des weissrussischen Geheimdienstes (KGB) mit dem Auftrag aufgehalten hatten, zu bestätigen, dass/ob der Systemkritiker wirklich an Bord gegangen war. Diese KGB-Agenten sind nach der erzwungenen Zwischenlandung in Minsk geblieben.

Lukaschenko hat bei diesem erneuten Willkürakt die zu erwartenden Reaktionen des Westens billigend in Kauf genommen.

Planung und Durchführung der Festnahme von Protassewitsch sind so offensichtlich, dass man den misslungenen Versuch, dieses zu verschleiern, als naiv bezeichnen müsste/könnte – wenn nicht klar wäre, dass Lukaschenko ein Diktator ist, der sich gar keine Mühe macht zu verbergen, dass ihm alle Mittel recht sind, um, – allerdings mit Billigung Moskaus – an der Macht zu bleiben.

Ganz anders verhält es sich mit dem Fall von Edward Snowden. Die USA wollten – und wollen es sicherlich immer noch – den Whistleblower vor ein amerikanisches Gericht stellen, um ihn für den aus ihrer Sicht begangenen Geheimnisverrat zu bestrafen. Dafür müssten sie seiner aber erst einmal habhaft werden, und genau dieser Versuch ist am 2. Juli 2013 gescheitert, wahrscheinlich aufgrund einer CIA-Panne, wovon es ja in der Vergangenheit eine Menge gegeben hat. Washington war fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Bolivien dem Asylantrag Snowdens stattgegeben hatte und Präsident Morales den Dissidenten in der Präsidentenmaschine mit nach La Paz nehmen wollte. Da man den bolivianischen Präsidenten daran nicht hindern konnte, musste eine Möglichkeit gefunden werden, wie man die Präsidentenmaschine bei einer Zwischenlandung in Europa durchsuchen konnte, um Snowden zu verhaften. Ein mit militärischen Mitteln erzwungener Zwischenstopp kam aus naheliegenden Gründen nicht in Frage, weil ja alle europäischen Länder per Definition Rechtsstaaten sind. Dass die CIA z.B. in osteuropäischen EU/NATO-Staaten Foltergefängnisse betrieben hat, sei in diesem Zusammenhang nur zur

► **Belarussische MiG-29** hat Ryanair 4978 zur Landung in Minsk «begleitet». Bild: Watson



► **Roman Protassewitsch** bei seiner «Befragung» in Minsk. Bild: Bluewin



►► **Sofia Sapega**, Ausschnitt aus dem fragwürdigen Geständnis-Video. Bild: France 24



Erinnerung erwähnt ... Um den Eindruck der Rechtsstaatlichkeit zu wahren, verlegte man sich auf die Idee, die Lufträume zu sperren, die die bolivianische Präsidentenmaschine auf ihrem Weg von Moskau nach La Paz durchqueren musste, weil sonst der Treibstoff nicht gereicht hätte. Konsequenz war die Landung von Morales in Wien, de facto die Geiselnahme eines südamerikanischen Präsidenten, um einen nordamerikanischen Whistleblower zu verhaften.

Bekanntermassen ist dieser Versuch gescheitert, wahrscheinlich, weil die CIA in Moskau – im Gegensatz zum weissrussischen KGB in Athen – nicht gewusst hat, ob Snowden wirklich in der Regierungsmaschine des bolivianischen Präsidenten sass oder nicht.

Die Staats- und Regierungschefs der EU und NATO haben von dem gesamten Vorgang vor nunmehr fast acht Jahren kein grosses Aufhebens gemacht, und auch die westlichen Medien waren in ihrer Darstellung und vor allem in der Bewertung des Vorfalls ausgesprochen zurückhaltend.

Wasserdicht bewiesen sind meine Annahmen nicht, aber die einzige nachvollziehbare Erklärung für den unglaublichen Vorgang, die Maschine eines rechtmässigen Präsidenten für 13 Stunden widerrechtlich festzusetzen.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Auch ich verurteile das Vorgehen Lu-

kaschenkos ohne Wenn und Aber und halte die Sanktionen gegen Weissrussland für berechtigt und angemessen.

Aber ich halte den unterschiedlichen Umgang mit den beiden dargestellten Vorfällen für inakzeptabel und werte ihn als ein weiteres Beispiel für einen Double Standard oder auch eine Doppelmoral der westlichen Politik. Die beiden Vorfälle sind nämlich im Grunde durchaus vergleichbar, weil es um die Verhaftung von Menschen ging, die man in Diktaturen als Regimekritiker und in Demokratien als Whistle Blower bezeichnet. Die Unterschiede zwischen den beiden Vorfällen liegen in der Methode der Vorgehensweise und – sarkastisch formuliert – im Ergebnis.

Erneut steht die Glaubwürdigkeit westlicher Politik auf dem Spiel. Einer Politik, die die Annexion der Krim zu Recht verurteilt, sich aber z.B. mit der Annexion der Golanhöhen seit langem arrangiert hat. ■



Oberst i GSt aD
Jürgen Hübschen
Beratung für Friedenssicherung
und Sicherheitskonzepte
D-48268 Greven